

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Vorbemerkung

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die Grundlage für den Geschäftsverkehr mit unseren Kunden. Für Kaufleute i.S. Des HGB gelten sie auch für künftige Geschäftsbeziehungen, ohne daß es einer ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

1. Mit der Verwendung des Objekt-Exposés kommt ein Maklervertrag zustande. Der Empfänger erkennt damit die nachstehenden Geschäftsbedingungen an. Als Verwendung gilt insbesondere die Kontaktaufnahme wegen des angebotenen Objektes mit uns oder dem Verkäufer/Vermieter oder dessen Beauftragten.
2. Das Exposé wurde nach den vom Verkäufer/Vermieter zur Verfügung gestellten Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen wir nicht. Die Angaben sind freibleibend und unverbindlich. Irrtum und Zwischenverkauf/-vermietung sind vorbehalten.
3. Der Makler verfügt über keine juristischen Fachkenntnisse. Seine Aussagen zu etwaigen Nutzungs- und Bebauungsmöglichkeiten sind somit stets unverbindlich, sofern ihnen keine bestandskräftigen Bescheide zugrunde liegen. Wir empfehlen dringend die Überprüfung derartiger Fragen durch Rücksprache mit den jeweils zuständigen Behörden.
4. Unsere Angebote sind ausschließlich für den Empfänger bestimmt und vertraulich zu behandeln. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Kommt infolge nicht autorisierter Weitergabe ein Vertrag gleich welcher Art zustande, ist uns der Empfänger in Höhe der uns entgangenen Maklerprovision schadenersatzpflichtig.
5. Ist dem Empfänger das angebotene Objekt bereits bekannt, hat er uns dies unverzüglich, spätestens innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt des Exposés mitzuteilen. Unterlässt er dies, erkennt er unsere weitere Tätigkeit in dieser Angelegenheit als eine für den Abschluss ursächliche Tätigkeit an. Auf Verlangen ist die Vorkenntnis nachzuweisen.
6. Sofern der Empfänger dieses Angebotes mit dem Verkäufer/Vermieter oder dessen Beauftragten direkt in Verbindung tritt, ist unsere Firma zu benennen. Spätestens bei Vertragsabschluss ist unsere Firma hinzuzuziehen.
7. Wir sind berechtigt, auch für den anderen Vertragsteil provisionspflichtig tätig zu werden.
8. Die Provision ist verdient und fällig bei Vertragsabschluß in gehöriger Form bzw. bei Abschluß eines gleichwertigen Geschäftes, das im Zusammenhang mit der geleisteten Maklertätigkeit steht. Die Erwerbs- bzw. Nutzungsbedingungen sind uns von unserem Vertragspartner mitzuteilen.
9. Abweichende Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.
10. Sollten einzelne der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der anderen Bedingungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bedingung tritt eine im Bereich der Maklertätigkeit in Deutschland gebräuchliche und der unzulässigen im wirtschaftlichen Ergebnis gleichkommende Bedingung bzw. nachrangig die gesetzlichen Vorschriften für Allgemeine Geschäftsbedingungen.